Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0230

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.08.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	09.08.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	30.08.2021			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

Stralsund, 12. Juli 2021	gez. Carmen Schröter - 1. stellvertretende Landrätin –

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 21. Juni 2019 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 bestellt. Die Prüfung wurde am 15. Dezember 2020 abgeschlossen.

Laut dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergibt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes kein Anlass für wesentliche Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		